Digital Service

Für ein digitales Deutschland

Corporate Governance Bericht 2025

nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Berlin, Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 2
2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung 2
3. Risikomanagement 2
4. Compliance 3
5. Organe und Gremien 3
 5.1. Aufsichtsrat 4
 5.2. Ausschüsse des Aufsichtsrats 4
 5.4. Geschäftsführung 5
6 Frauenanteil 5
7. Vergütung 6
 7.1. Vergütung der Geschäftsführung 6
 7.2. Vergütung der Überwachungsorgane 7
8. Transparenz 9
9. Nachhaltige Unternehmensführung 9
10. Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des PCGK des Bundes 10

1. Einleitung

Diesem Bericht liegen die Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes zugrunde. Maßgeblich ist hierbei die vom Bundeskabinett am 6. November 2024 beschlossene Fassung.

Zentrales Referenzwerk ist der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK). Dieser ist von Bundesunternehmen mit unmittelbarer mehrheitlicher Beteiligung wie der DigitalService GmbH des Bundes anzuwenden. Nach Ziffer 7.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. In § 17 des Gesellschaftsvertrags des DigitalService ist entsprechend den Regelungen des PCGK vorgesehen, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich in einem Corporate Governance Bericht erklären, dass den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Unternehmensverfassung der Gesellschaft ergibt sich aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag sowie den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung. § 1 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung verpflichtet die Geschäftsführung zur Beachtung des PCGK des Bundes.

Nachfolgend legen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DigitalService GmbH des Bundes ihren Corporate Governance Bericht für das Jahr 2025 vor.

2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist als bundeseigene GmbH gemäß Ziff. 8.1.1 PCGK als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB zu behandeln. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren dementsprechend gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

3. Risikomanagement

Gemäß Ziff. 5.1.3 PCGK ist von der Geschäftsführung für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen zu sorgen. Im Rahmen des Jahresabschlusses des DigitalService für das Geschäftsjahr 2025 wird auf das Risikomanagement eingegangen und den Wirtschaftsprüfern vorgelegt. Die Gesellschaft arbeitet konstant und iterativ an einer Erweiterung und Vertiefung der Prozesse des Risiko- und Chancenmanagements sowie Risikocontrollings im Unternehmen. Dies erfolgt auf Grundlage der am 14.11.2023 in Kraft gesetzten Richtlinie zur Organisation des Compliance-Risikomanagements. Die Stabsstelle Compliance überwacht das Compliance-Risikomanagement und leitet die Überprüfung des Risikomanagements an. Der externe Compliance-Beauftragte berät die Stabsstelle Compliance zum Compliance-Risikomanagement. Eine Berichterstattung über die Risikosituation erfolgt halbjährlich an den Aufsichtsrat im Rahmen der

ordentlichen Aufsichtsratssitzungen. Die Führungskräfte des DigitalService berichten der internen Compliance-Beauftragten turnusgemäß und anlassbezogen zum Stand des Compliance-Management-Systems sowie zur Bewertung der Risiken in dem von ihnen verantworteten Bereich.

4. Compliance

Im Berichtsjahr 2025 wurde das vollständig implementierte Compliance-Management-System (CMS) auf Basis der Richtlinie „Organisation CMS“ konsequent weitergeführt. Die Chief Financial Officer (CFO) trug weiterhin die Ressortverantwortung auf Geschäftsführungsebene. Nach einem planmäßigen Wechsel zum 31. Dezember 2024 wurde die Funktion des externen Compliance-Beauftragten über das gesamte Berichtsjahr 2025 neu besetzt. Gemeinsam mit der CFO bildet er die Stabsstelle Compliance, die operativ durch die interne Compliance-Koordinatorin (Senior Legal Counsel) unterstützt wird.

Ein wesentlicher Meilenstein war das von April bis Mai 2025 durchgeführte unternehmensweite Compliance-Risiko-Assessment, bei dem fachbereichsspezifische Risiken in den Bereichen HR, Finanzen, Anti-Korruption sowie IP/IT-Compliance identifiziert und entsprechende Steuerungsmaßnahmen festgelegt wurden. Parallel dazu wurde die Informationssicherheit gestärkt: Die Stelle des internen Informationssicherheitsexperten blieb durchgehend besetzt und ist, ebenso wie der externe IT-Sicherheitsbeauftragte, direkt der CFO unterstellt. Die Einführung des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) wurde mit dem Ziel der ISO 27001 Zertifizierungsreife spätestens im Jahr 2027 intensiv vorangetrieben, unter anderem durch die Aktualisierung der IT-Sicherheits- und Passwortrichtlinien.

Das Datenschutzmanagementsystem wurde auf Basis des internen Konzepts unter Einbeziehung eines externen Datenschutzbeauftragten weiterentwickelt. Eine externe Revision des projektbezogenen Datenschutzes durch eine spezialisierte Revisionsgesellschaft bestätigte die Gesetzeskonformität der Organisation und bescheinigte dem Unternehmen ein hohes Sicherheitsniveau.

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden (einschließlich der Fellows) erfolgte durch regelmäßige Schulungen. Während die Compliance-Koordinatorin im Berichtsjahr verschiedene Compliance-Fälle sowie Beratungsanfragen bearbeitete, gingen über das internetbasierte externe Hinweisgebersystem keine Meldungen ein. Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat weiterhin quartalsweise über alle relevanten Compliance-Aspekte und den Stand des CMS.

5. Organe und Gremien

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, seit Februar 2026 vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (Beteiligungsführung). Von Januar bis August 2022 war die Beteiligungsführung im Bundeskanzleramt verankert. Von September 2022 bis Januar 2026 war die Beteiligung im Bundesministerium des Innern und für Heimat verankert. Die Organe des DigitalService sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die vom PCGK postulierten Kompetenzen der Organe sind im Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den

Aufsichtsrat sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verankert. Die Unternehmensorgane beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

5.1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des DigitalService hat sich im Dezember 2022 konstituiert. Die Mitglieder wurden für eine Dauer von drei Jahren in den Aufsichtsrat entsandt. Zum 31. Dezember 2025 bestand das Gremium aus vier Mitgliedern. Diese setzen sich aus zwei Vertreter:innen des Bundes, einer Vertreterin aus dem Bundestag sowie einem Vertreter aus Forschung und Lehre zusammen.

In seiner Funktion berät, überwacht und kontrolliert der Aufsichtsrat die Geschäftsführung. Er wird in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für den DigitalService sind, unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über den Geschäftsverlauf, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie über grundlegende Fragen zur Finanz- und Ertragslage. Auch das Risikomanagement sowie die Unternehmensstrategie und -planung sind fester Bestandteil der Berichterstattung. Ereignisse von besonderer Bedeutung werden dem Vorsitz des Aufsichtsrats unverzüglich mitgeteilt.

Im Berichtsjahr 2025 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt drei ordentlichen und vier außerordentlichen Sitzungen zusammen. Zudem wurden im Laufe des Jahres acht Umlaufverfahren durchgeführt.

5.2. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auf Grundlage von § 11 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet. Er bestand aus zwei Mitgliedern (einem aus der Bundesverwaltung und einem aus der Zivilgesellschaft) wobei letzteres im Rahmen einer Elternzeitvertretung von Januar bis Ende März 2025 durch eine Vertreterin des Bundestages und von April bis Ende Juli 2025 durch einen Vertreter des Bundes ersetzt wurde. Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2025 viermal. Er hat sich, neben dem Jahresabschluss und der Auswahl des Wirtschaftsprüfers, vorrangig mit den Themen Compliance und Risikoassessment sowie dem Thema Revision befasst. Der Ausschuss hat jeweils dem Aufsichtsrat berichtet bzw. Empfehlungen an ihn ausgesprochen. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 10.12.2025 wurde der Prüfungsausschuss aufgelöst.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss gebildet, der aus vier Mitgliedern bestand. Hiervon waren ein Mitglied aus der Bundesverwaltung und drei Mitglieder aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Seit Juni 2024 und bis September 2025 wurde das zivilgesellschaftliche Mitglied im Rahmen einer Elternzeitvertretung durch eine Vertreterin des Bundes ersetzt. Der Personalausschuss hat 2025 zweimal getagt und führte ein Umlaufverfahren durch. Er hat sich vorrangig mit den Geschäftsführungszielen und Vertragsanpassungen für die Geschäftsführung befasst. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 10.12.2025 wurde der Personalausschuss aufgelöst.

5.3. Beiräte

Beiräte wurden im Jahr 2025 nicht bestellt.

5.4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung nimmt die Geschäfte der Gesellschaft mit der “Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns” (§ 347 HGB) wahr sowie nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und ihrer Geschäftsordnung. Sie ist an das Unternehmensinteresse und den Gesellschaftszweck gebunden und der nachhaltigen Erfüllung des Unternehmenszwecks verpflichtet. Die Geschäftsführung stimmt sich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Gesellschafterin ab. Die Geschäftsführung bestand im Berichtsjahr 2025 aus zwei Personen, Christina Rieke Lang und Anja Theurer. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind gleichberechtigt und tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung, auch wenn einzelnen Mitgliedern bestimmte Aufgabenbereiche zugewiesen sind. Darüber hinaus sind für die Gesellschaft seit März 2025 drei Prokuristinnen bestellt, die jeweils in Gesamtprokura gemeinsam mit einem Mitglied der Geschäftsführung vertretungsberechtigt sind.

6 Frauenanteil[1]

Im Berichtsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat zunächst acht Personen an, darunter vier Frauen, was bis zum dritten Quartal einer paritätischen Besetzung von 50 % entsprach. Durch das Ausscheiden von zwei Mitgliedern zum 31. August bzw. 30. September 2025 sowie zwei weitere Mandatsniederlegungen im Oktober und Dezember 2025 reduzierte sich die Anzahl der Mitglieder zum Jahresende auf insgesamt vier Personen. Damit einhergehend sank der Frauenanteil im Gremium auf unter 50 %.

Die Geschäftsführung des DigitalService war im Berichtszeitraum mit zwei Frauen besetzt, was einem Frauenanteil von 100 % entspricht. In der erweiterten Geschäftsleitung (C-Level) waren beide Positionen mit Frauen besetzt (100 %). Das gesamte Leadership-Team, welches die Rollen der „Heads of“ inklusive des C-Levels umfasst, bestand zum 31.12.2025 aus vierzehn Personen, von denen sieben Frauen waren.

[1] Stand: 31.12.2025

7. Vergütung

7.1. Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung besteht aus einem fixen und einem variablen Vergütungsanteil. Daneben greift seit Juli 2024 eine Vereinbarung über die Zahlung eines Zuschusses zur Altersvorsorge. Die fixe Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Die vertraglich vereinbarte Vergütung der Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Mitglied der Geschäftsführung	Fixe Vergütung	Variable Vergütung auf Basis der Zielvereinbarung (bei 100%)		Versorgungsleistungen	Gesamt
		kurzfristige Anreizwirkung (Zielvereinbarung 2025)	langfristige Anreizwirkung		
Christina Rieke Lang	175,0 TEuro	17,5 TEuro	17,5 TEuro	26,3 TEuro	236,3 TEuro
Anja Theurer	137,6 TEuro	13,8 TEuro	13,8 TEuro	20,6 TEuro	185,8 TEuro
Summe	**312,6 TEuro**	**31,3 TEuro**	**31,3 TEuro**	**46,9 TEuro**	**422,1 TEuro**

Die variable Vergütung beziffert die vertraglich festgelegte Vergütung bei einer Zielerreichung von 100%.

Der nachstehend ausgewiesene final ermittelte Wert der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 umfasst nicht die langfristigen Ziele. Der Bemessungszeitraum erstreckt sich bei den langfristigen Zielen aus den Jahren 2022 und 2023 zu Teilen bis ins Jahr 2025 und kann entsprechend erst in 2026 zur Auszahlung kommen.

Mitglied der Geschäftsführung[2]	Fixe Vergütung	Variable Vergütung auf Basis der Zielvereinbarung		Versorgungsleistungen	Gesamt
		kurzfristige Anreizwirkung (Zielvereinbarung 2024)	langfristige Anreizwirkung[3]		
Christina Lang	127,0 TEuro[4]	14,2 TEuro	0,0 TEuro	20,2 TEuro	**161,4 TEuro**
Anja Theurer	137,6 TEuro	11,1 TEuro	0,0 TEuro	20,6 TEuro	**169,3 TEuro**
Summe	**264,6 TEuro[5]**	**25,3 TEuro**	**0,0 TEuro**	**40,8 TEuro**	**330,7 TEuro**

Eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung existiert. Der im PCGK vorgesehene Selbstbehalt ist realisiert.

7.2. Vergütung der Überwachungsorgane

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keine Vergütung. Eine Aufwandsentschädigung über 300,00 Euro pro Sitzung des Aufsichtsrats wurde für die Mitglieder, die nicht der Bundesverwaltung angehören, in der dritten Sitzung 2021 des Aufsichtsrats beschlossen. Eine Entschädigung für die Ausschüsse erfolgt nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

[2] Der 2023 ausgeschiedene Geschäftsführer Philipp Möser hat noch Ansprüche aus der Erreichung der langfristigen Ziele 2022 und 2023. Da allerdings eine Auszahlung variabler Vergütungsbestanteile aus der Erreichung von Langfristzielen 2022 und 2023 erst 2026 erfolgen wird (s.o. Ziff. 7.1), erfolgte 2025 keine Auszahlung für das Jahr 2024.
[3] Der Auszahlungswert der langfristigen Ziele beträgt für das Jahr 2025 0 EUR, da der Zielerreichungsgrad für die Langfristziele 2022 und 2023 erst mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 ermittelt wird (s.o. Ziff. 7) und entsprechende variable Vergütungsbestandteile daher auch erst 2026 ausbezahlt werden können.
[4] Im Zeitraum von März bis Juni 2025 befand sich Christina Rieke Lang im Mutterschutz. Der in dieser Zeit bezogene Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld wurde in der vorliegenden Aufstellung nicht berücksichtigt.
[5] Zusätzlich zu den ausgewiesenen Vergütungsbestandteilen wird ein monatlicher, steuerfreier Sachbezug in Höhe von 50,00 € gewährt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Bereich	Eintrittsdatum	Austrittsdatum
Frau Dr. Julia Borggräfe	Associate Partner Metaplan Gesellschaft für Planung und Organisation mbH	Wirtschaft	Dezember 2022	August 2025
Herr Dr. Markus Richter	Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat	Bundesverwaltung	Januar 2021	-
Herr Thomas Rieks	Referatsleiter im Bundesministerium der Finanzen	Bundesverwaltung	Januar 2021	-
Frau Heike Zirden	Gruppenleiterin im Bundeskanzleramt	Bundesverwaltung	Dezember 2022	-
Herr Stefan Schnorr	Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr	Bundesverwaltung	Dezember 2022	Oktober 2025
Herr Prof. Dr. Peter Parycek	Beratendes Mitglied im Direktorium und Leiter Transformation und Digitaler Wandel des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)[6]	Wissenschaft	Januar 2021	-
Frau Julia Kloiber	Gründerin und Geschäftsführerin der Superrr Lab gGmbH	Zivilgesellschaft	Januar 2021	Dezember 2025
Frau Tabea Rößner	Mitglied des Deutschen Bundestages	Parlament	Dezember 2022	September 2025

[6] Bis März 2025 war Prof. Dr. Peter Parycek Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer Fokus Institut Berlin.

Die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Name	Funktion im Überwachungsorgan	Aufwandsentschädigung im Geschäftsjahr
Frau Dr. Julia Borggräfe	Vorsitz Mitglied Personalausschuss	300,00 Euro
Herr Dr. Markus Richter	Stellv. Vorsitz Mitglied Personalausschuss	0,00 Euro
Herr Thomas Rieks	Mitglied Vorsitz Prüfungsausschuss	0,00 Euro
Frau Heike Zirden	Mitglied Mitglied Personalausschuss	0,00 Euro
Herr Stefan Schnorr	Mitglied	0,00 Euro
Herr Prof. Dr. Peter Parycek	Mitglied Vorsitz Personalausschuss	1.500,00 Euro[7]
Frau Julia Kloiber	Mitglied Mitglied Personalausschuss Mitglied Prüfungsausschuss	1.200,00 Euro
Frau Tabea Rößner	Mitglied Mitglied Prüfungsausschuss	0,00 Euro
Summe		**3.300,00 Euro**

8. Transparenz

Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss und der Lagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht sowie auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich sein. Der Corporate Governance Bericht ist auf der Internetseite des DigitalService abrufbar.

9. Nachhaltige Unternehmensführung

Eine nachhaltige Unternehmensführung ist für den DigitalService in seiner Unternehmenspolitik ein wichtiger Bestandteil.

Der DigitalService verfolgt das Ziel, die Vielfältigkeit der Mitarbeiter:innen in Bezug auf Ausbildung, Erfahrung, Alter, kulturelle Herkunft, Geschlecht und ähnliche Gesichtspunkte zu fördern. Der DigitalService fördert Talente mit unterschiedlichem Hintergrund und gewährleistet damit eine Zusammensetzung vielfältiger Teams. Durch eine kontinuierliche Verfolgung der Gleichstellung bei

[7] Zusätzlich ist für die Aufsichtsratssitzung vom 13.03.2025 ein Sitzungsgeld in Höhe von 300 € im Geschäftsjahr angefallen, das aber erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangte.

Geschlecht, Alter, Hintergrund, Unternehmenszugehörigkeit und Gehältern stellt der DigitalService eine faire Behandlung und Chancengleichheit in allen Phasen der Berufslaufbahn sicher.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird beim DigitalService gelebt. Er ermöglicht mit dem mobilen Arbeiten, den flexiblen Arbeitszeiten und Teilzeitmodellen ein hohes Maß an Flexibilität, um seine Mitarbeiter:innen in unterschiedlichen Lebensphasen darin zu unterstützen, den Beruf und die jeweilige Lebenssituation gut miteinander verbinden zu können.

10. Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des PCGK des Bundes

Die Geschäftsführung, die alleinige Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, bis zum Stichtag 31.12.2025 vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat, und der Aufsichtsrat erklären gemäß Ziffer 7.1 des PCGK, dass dessen Regelungen und Empfehlungen - mit nachfolgend dargestellten Abweichungen - grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr 2025 die ihr nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Sinne des PCGK wahrgenommen.

Abweichungen

Zu Ziffer 5.2.1. des PCGK

Im Berichtszeitraum ergab sich eine vorübergehende Anpassung in der Struktur der Geschäftsführung, da die Vorsitzende der Geschäftsführung Frau Christina Rieke Lang im Zeitraum vom 07.03.2025 bis 01.07.2025 Mutterschutz in Anspruch nahm. Um in dieser Phase eine effiziente und kontinuierliche Führung des Unternehmens zu gewährleisten, wurden die Leitungsaufgaben und die alleinige Vertretungsmacht für die Dauer der Abwesenheit auf die kaufmännische Geschäftsführerin Frau Anja Theurer übertragen. Der Aufsichtsrat hat diese interimistische Konstellation im Vorfeld eingehend geprüft und befürwortet, da durch die bestehenden Vertretungsregelungen und die enge Zusammenarbeit mit der zweiten Führungsebene eine lückenlose Steuerung der operativen und strategischen Prozesse sichergestellt war. Auf die zusätzliche Bestellung eines Interims-Geschäftsführers wurde daher bewusst verzichtet.

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Führung während der mutterschutzbedingten Abwesenheit einer Geschäftsführerin wurde die kaufmännische Leitung zwar temporär mit der Alleinvertretungsmacht ausgestattet, jedoch wurden zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips trotz dieser Einzelvollmacht drei Prokuristinnen bestellt, die das Unternehmen jeweils gemeinschaftlich mit einer Geschäftsführerin vertraten. Dabei übernahmen die Chief Product Officer (CPO) die Prokura für den Bereich der Kundenverträge und die Head of People and Workplace für sämtliche Personalangelegenheiten und Arbeitsverträge. Die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten, einschließlich des Bank- und Lieferantengeschäfts, waren von der Prokura der Head of Finance and Procurement umfasst.

Die fachspezifische Beschränkungen der Prokura wurden im Innenverhältnis festgelegt, um eine kontrollierte Steuerung während der Interimsphase zu gewährleisten, bis mit der Rückkehr der zweiten Geschäftsführerin im Juli wieder die reguläre Gesamtvertretungsbefugnis eintrat und die Gesellschaft zur planmäßigen gemeinschaftlichen Geschäftsführung durch beide Organmitglieder zurückkehrte.

Zu Ziffer 6.1.1 des PCGK

Die Beschlussfassung über die Finanz- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte im Februar 2025 und damit abweichend von der Vorgabe der Ziffer 6.1.1 des PCGK des Bundes erst im laufenden Geschäftsjahr. Grund für die zeitliche Verschiebung waren zeitintensive Abstimmungen im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung (s.u.). Die operative Steuerung der Gesellschaft war in diesem Zeitraum auf Basis der 2023 vom Aufsichtsrat genehmigten Finanzplanung 2024/2025 durchgehend sichergestellt.

Die Vorbereitung des Wirtschaftsplans erfolgte fristgerecht im Vorjahr. Eine Finanz- und Personalplanung 2025/2026 nebst ausführlicher Hintergrundinformationen lag den Mitgliedern des Aufsichtsrats bereits als Bestandteil der Sitzungsunterlagen für die Sitzung am 5. Dezember 2024 vor.

Infolge der Auflösung der Bundesregierung im November 2024 und des damit verbundenen Fehlens eines verabschiedeten Bundeshaushalts für das Jahr 2025 fehlte der Gesellschaft die notwendige Bewilligungs- und Planungssicherheit. Zudem erforderten spezifische Neubewertungen (u.a. Risikoabschläge in einem größeren Projekt) eine Überarbeitung der Planung. Vor diesem Hintergrund vertagte der Aufsichtsrat die finale Verabschiedung.

Zu Ziffer 5.3.3 des PCGK

Von der Empfehlung der Ziffer 5.3.3 des PCGK des Bundes, wonach die variablen Vergütungsbestandteile der Geschäftsführung auf im Voraus festgelegten Zielen basieren sollen, wurde für das Geschäftsjahr 2025 abgewichen. Die formale Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Zielvereinbarungen erfolgte am 7. Februar 2025.

Die Zielvereinbarungen waren fristgerecht im Vorjahr vorbereitet worden. Nach der Behandlung im Personalausschuss am 8. November 2024 lagen die finalen Zielvereinbarungen als Bestandteil der Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2024 vor. Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde in der Dezember-Sitzung vertagt und in die darauffolgende Sitzung am 7. Februar 2025 verschoben, in der der finale Beschluss gefasst wurde. Da die inhaltliche Ausarbeitung der Zielvereinbarungen der Geschäftsführung bereits vor Beginn des Geschäftsjahres 2025 vorlag und die formale Beschlussfassung unmittelbar zu Beginn des ersten Quartals (7. Februar 2025) nachgeholt wurde, blieb die Anreiz- und Motivationsfunktion der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 vollumfänglich gewahrt.

Der Aufsichtsrat

gez.

Thomas Jarzombek

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung

gez.

Christina Lang
Geschäftsführerin

gez.

Anja Theurer
Geschäftsführerin